

## Hausordnung und Regeln des Zusammenlebens

Das Internat ist ein Ort zum Leben, Lernen und Wohlfühlen. Das Zusammenleben im Internat soll von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Verständnis füreinander geprägt sein.

Folgende Regeln des Zusammenlebens gelten für alle Internatsbewohner/innen:

### 1. Kommen und Gehen

Die Schüler/innen haben rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn das Internat zu verlassen, Sie sind dazu angehalten, morgens vor dem Verlassen ihr Zimmer aufzuräumen, die Betten zu machen, die Fenster zu schließen und das Licht abzdrehen. Ein Aufenthalt in den Internatsräumen während des stundenplanmäßigen Unterrichts ist nicht gestattet.

In der Freizeit darf das Internat nach der geltenden **Ausgangsregelung** (siehe Aushang) und nach Absprache mit den Erziehern/innen verlassen werden. Nach persönlicher Abmeldung sind die vereinbarten Zeiten pünktlich einzuhalten. Sollte es zu Verzögerungen kommen, müssen die Erzieher/innen unverzüglich telefonisch kontaktiert werden.

**Besuche** sind in den Gemeinschaftsräumen bis 21:00 Uhr möglich (Lernzeiten ausgenommen). Gäste müssen immer angemeldet werden und unterstehen ebenfalls der Hausordnung. Auch der Besuch von Mädchen bei Burschen und umgekehrt ist nur nach Anmeldung bei den Erziehern/innen in den Gemeinschaftsräumen möglich.

Wer einmal **außerhalb des Internats übernachten** möchte und noch nicht 18 Jahre alt ist, braucht die Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten (schriftlich oder telefonisch).

Tags darauf ist eine Rückkehr vor dem Frühstück nicht möglich und das sofortige Anmelden bei einem/r Erzieher/in hat oberste Priorität.

### 2. Wohnen und Gemeinschaftsbereiche

In der Zeit von 21:00 bis 6:15 Uhr muss besonders auf die Bedürfnisse der anderen Rücksicht genommen werden, damit niemand in seiner **Nachtruhe** gestört wird.

Im Allgemeinen soll die Lautstärke (Zimmer, Türen, Musik, ...) ein angebrachtes Ausmaß nicht übersteigen.

Das **Duschen** ist in den Zeiten von 6.00 – 22.00 Uhr gestattet, in der Nachtruhezeit jedoch ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandeln ist für die entstandenen möglichen Kosten aufzukommen. (In den Nachtzeiten, in denen die Lüftung wegen der Nachtruhe in den Duschen ausgeschaltet ist, kann durch den Wasserdampf der Brandmelder ausgelöst werden. Bei Alarm fährt automatisch die Feuerwehr vor. Die Rechnung über diesen Feuerwehreinsatz muss folglich vom Verursacher bezahlt werden.)

Zur Gewährleistung der Ruhezeiten behalten wir uns vor, Unterhaltungsmedien in pädagogisch sinnvollem Ausmaß einzubehalten.

Die Zimmer sowie alle Räume des Internats und der Garten sind **sauber** und in Ordnung zu halten. Auf Hygiene und Sauberkeit ist nicht nur im persönlichen, sondern auch in den Gemeinschaftsbereichen zu achten.

**Müll** ist grundsätzlich zu trennen.

Gekocht wird ausschließlich in der **Küche**, die nach Verwendung in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen ist. Während des Kochens darf die Küche nicht verlassen werden. Lebensmittel müssen ordentlich verpackt und beschriftet in geeigneter Weise aufbewahrt werden. Abgelaufene Lebensmittel sind selbstständig zu entsorgen.

Im **Speisesaal** gilt die Speisesaalordnung. Aufgrund der Hygienevorschriften dürfen weder Speisen noch Getränke in den Speisesaal mitgenommen und auch nicht von dort hinausgetragen werden. Dies gilt auch für das Geschirr.

Jacken und Taschen sind an den dafür vorgesehenen Plätzen außerhalb des Speisesaals zu deponieren. Die Verwendung von elektronischen Geräten ist beim Essen untersagt.

**Waschmaschine** und Trockengeräte sind gemäß der geltenden Regelung zu benutzen.

Jede/r Bewohner/in geht verantwortungsvoll mit den Räumen und ihrem Inventar um. **Beschädigungen** werden dem/der Verursacher/in kostenpflichtig verrechnet.

Im gesamten Internat und dem dazugehörigen Gelände ist das **Fotografieren**, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen mit Handys oder anderen elektronischen Geräten von Personen an deren Zustimmung gebunden. Das Veröffentlichen von Fotos, Filmen und Tonaufnahmen betroffener Personen bedarf ebenfalls deren Zustimmung.

Verboten ist das heimliche Aufnahmen (Bild, Film, Ton) von Personen, das **Weiterverbreiten** von unerlaubten Aufnahmen mittels Internet (zB. durch Social Media wie WhatsApp, YouTube etc.) oder anderer Kommunikationssysteme. Diese Regelungen gelten auch bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen.

### 3. Gesundheit

Sollte eine geplante Anreise ins Internat wegen Erkrankung nicht möglich sein, sind die Erzieher/innen rechtzeitig darüber zu informieren. In diesem Fall sind die Eltern für die **Entschuldigung** der Fehltage in der Schule verantwortlich.

Bei einer Erkrankung während des Internatsaufenthalts muss auf jeden Fall der/die zuständige Betreuer/in unverzüglich informiert werden.

Im Falle einer **längerfristigen Therapie** mit Medikamenten, Injektionen oder bei einer Physiotherapie sind die Erzieher/innen zu informieren.

Bei Verdacht auf Alkoholisierung oder einen anderen rauschartigen Zustand sind die Betreuer/innen ausnahmslos verpflichtet, den Zustand des/der betroffenen Schülers/in von einem Arzt abklären zu lassen.

Sollte sich der Verdacht (auch bei Volljährigen) bestätigen, so behält sich die Erziehungsleitung weitere Konsequenzen vor.

Im gesamten Internats- und Schulbereich ist das **Rauchen** nicht gestattet.

### 4. Sicherheit

Im **Brand- und Katastrophenfall** ist den Anweisungen der verantwortlichen Personen Folge zu leisten.

Das Hantieren mit **offenem Feuer** (Kerzen, Duftlampen, ...) ist strengstens untersagt.

Aus Gründen des **Brandschutzes** ist es untersagt, folgende oder ähnliche private Geräte im Zimmer oder in anderen Internatsräumen zu verwenden: Kühlschrank, Kochplatten, Toaster, Wasserkocher, Kaffeemaschine, Mikrowellenherd, Mini-Backofen, Reiskocher etc.

Es ist strengstens untersagt, auf den **Fensterbrettern** zu sitzen, zu stehen oder sich hinauszulehnen. Weiters ist es nicht erlaubt, Gegenstände (Flaschen, Lebensmittel, ...) auf den Fensterbrettern außen abzustellen.

Die **Mitnahme von gefährlichen Gegenständen** wie z.B. Laserpointer, Soft Guns, Messer und Waffen aller Art ist verboten.